

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0778/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.07.2020 Verfasser: FB 45/100												
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW, Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>20.08.2020</td> <td>Schulausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>25.08.2020</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>26.08.2020</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme	25.08.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme	26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
20.08.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme											
25.08.2020	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme											
26.08.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den vorgeschlagenen Regelungen für den Bereich der Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020 zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020 zur Kenntnis.

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass der Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und den vorgeschlagenen Regelungen für den Bereich der Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat August 2020.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

¹PSP-Element 4-060101-901-9 SK 43210000

²PSP-Element 4-060101-918-9 SK 43210000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	¹ 6.454.483 ² 910.092	6.256.183 883.192	24.510.000 4.350.000	24.510.000 4.350.000	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	7.364.575	7.139.375	28.860.000	28.860.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-225.200		0			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
(GO NW)**

Veranlassung

Es wird auf die Erläuterungen der in der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung verwiesen.
Die von den Fraktionen unterschriebene Dringlichkeitsentscheidung ist in Kopie beigefügt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB 45/100– 52058 Aachen

Auskunft Herr Kaldenbach

Gebäude Mozartstraße 2-10

Zimmer 24

Telefon (0241) 432-45601

Telefax (0241) 432-45996

e-mail andre.kaldenbach@mail.aachen.de

Internet www.aachen.de

Aktenzeichen FB 45/100

Kassenzeichen

Datum 16.07.2020

Dringliche Entscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

1. Erläuterungen

Im Kontext der Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 und damit dem Betretungsverbot für Schulen und Kindertagesstätten bzw. eingeschränkten Betrieb hat der Rat der Stadt Aachen nach entsprechender Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden bereits den Erlass für die Elternbeiträge für die Monate April und Mai beschlossen (vgl. Vorlage FB 45/0741/WP17). Für den Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege wurden auch bereits für die Monate Juni und Juli entlastende Regelungen beschlossen (vgl. Vorlage FB 45/0767/WP17). Per Dringlichkeitsentscheidung gilt die auch für den Bereich der Elternbeiträge für den OGS-Bereich.

Für den kommenden Monat August ist aktuell und vor Beginn des Monats nicht zu erwarten, dass endgültige Klarheit über den Fortgang der SARS-CoV-2 Beschränkungen im Bereich der Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der OGS herrscht.

2. Veranlassung der Dringlichkeitsentscheidung

In Hinblick auf den Monat August gilt es einerseits den Eltern in Anbetracht der Ferienzeit und des neuen Kindergartenjahres frühestmöglich eine städtische Regelung zu übermitteln. Andererseits wird mit einer endgültigen Entscheidung des Landes über den weiteren Umgang mit dem eingeschränkten Regelbetrieb im Bereich der Kindertagesstätten und Kindertagespflege erst am Ende der Ferien gerechnet. Gleiches gilt für eine mögliche Beteiligung des Landes. Zudem findet zum 01.08.2020 die Aufnahme des neuen Jahrgangs statt. Hier brauchen die Eltern mangels bisheriger Bescheidung eine Orientierung ebenso, wie alle anderen Eltern in Hinblick auf die Auswirkung der neuen Satzungsregelungen.

IBAN DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC AACS DE33
Sparkasse Aachen

Servicezeiten
Montag-Donnerstag 8:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr – 13:00 Uhr

Davon ausgehend, dass zum Beginn des Monats bis zum Schulbeginn wahrscheinlich noch ein eingeschränkter Regelbetrieb gilt und darüber hinaus nicht einzuschätzen ist, ob der Regelbetrieb beschlossen wird, schlägt die Verwaltung vor, den Beitragspflichtigen den Elternbeitrag für die Wahrnehmung eines Platzes in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege für den Monat August um 25% zu erlassen. Sofern es darüber hinaus noch landesseitig Erstattungsregelungen geben sollte, würden diese zusätzlich im Nachgang durch Verrechnung mit offener Forderung, dem Beitrag für den Monat September oder durch Erstattung an die Beitragspflichtigen weiter gereicht.

Für den OGS-Bereich soll in Erwartung des Regelbetriebs an den Schulen und damit auch des Angebotes der offenen Ganztagsbetreuung zunächst der volle Elternbeitrag erhoben werden. Dies auch, weil bereits jetzt auch Angebote der Ferienbetreuung der OGS in Anspruch genommen werden. Sollte der Schulbetrieb und damit die OGS nur eingeschränkt ins neue Schuljahr starten, schlägt die Verwaltung vor analog zur o.a. Regelung 25 % des Beitrages zu erlassen. Dieses würde dann im Nachgang durch Verrechnung mit offener Forderung, dem Beitrag für den Monat September oder durch Erstattung an die Beitragspflichtigen erfolgen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch den Erlass der Elternbeiträge um 25% für den Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Monat August 2020 ergeben sich voraussichtlich folgende Mindereinnahmen:

Elternbeitrag Kita	rd. 198.300 €
Elternbeitrag Tagespflege	rd. 26.900 €
Gesamt	rd. 225.200 €

Nachrichtlich Offener Ganztag

Sollte sich aufgrund eines (nicht erwarteten) eingeschränkten Schulbetriebs auch Einschränkungen im Ganztag ergeben, so würden sich bei einem nachgelagerten Erlass der Beiträge um 25 % für den Monat August 2020

Mindereinnahmen von	rd. 68.600 €
Mehraufwand von	rd. 11.250 €

ergeben.

4. Beschluss

Gemäß § 60 GO NW treffen die Unterzeichner folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. Die Elternbeiträge für die Betreuung in einer öffentlich geförderten Kindertagesstätte in der Stadt Aachen werden für den Monat August 2020 um 25% erlassen. Mögliche Erstattungen des Landes für den Monat August werden an die Beitragspflichtigen weitergereicht.
2. Die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Offenen Ganztagschule oder außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I an einer Schule der Stadt Aachen werden für den Monat August 2020 zunächst in voller Höhe erhoben. Sollte sich zum Schulbeginn für den Monat August nur ein eingeschränkter Regelbetrieb mit Einschränkungen im offenen Ganzttag ergeben, so wird analog ein (nachträglicher) Erlass bzw. Erstattung für Beiträge der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um 25% vorgenommen. Mögliche Erstattungen des Landes für den Monat August werden an die Beitragspflichtigen weitergereicht.

Die Entscheidung ist dem Rat der Stadt in seiner nächsten Sitzung am 26.08.2020 zur Genehmigung vorzulegen.

Aachen, den 21.07.2020

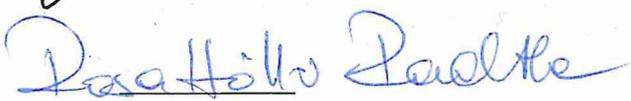
In Vertretung



Grehling
Stadtdirektorin



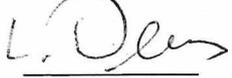
CDU-Fraktion
Ratsmitglied



SPD-Fraktion
Ratsmitglied



Grüne-Fraktion
Ratsmitglied



Die LINKE-Fraktion
Ratsmitglied



FDP-Fraktion
Ratsmitglied

Piraten
Ratsmitglied